

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	01.07.2019

### Europawahl 2019

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln hat zur Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Europawahl 2019 am 03.06.2019 eine E-Mail mit Fragen an den Stadtwahlleiter gerichtet. Die Antworten der Verwaltung wurden in der Sitzung des Stadtwahlausschusses vorgestellt und es wurde vereinbart, diese als Mitteilung auch in den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales einzubringen.

Der Inhalt der E-Mail lautet wie folgt:

Die SPD-Fraktion haben zahlreiche Beschwerden und Berichte über Probleme bei der Europawahl in Köln erreicht. Die Kölner Medien haben ebenfalls über Pannen bei der Europawahl insbesondere bei der Durchführung der Brief- und bei der Direktwahl berichtet. Die SPD-Fraktion bittet Sie deshalb in Ihrer Funktion als Stadtwahlleiter zur Sitzung des Stadtwahlausschusses um Beantwortung folgender Fragen:

#### Frage 1

Wahlberechtigte haben berichtet, dass sie trotz frühzeitiger Beantragung der Briefwahlunterlagen teils auch nach mehr als 2 Wochen keine Unterlagen erhalten hätten. Laut Stadtverwaltung sollen alle eingegangenen Anträge mit Versatz von ca. 2 Tagen bearbeitet worden sein. Wie erklärt sich die Verwaltung diese Diskrepanz? Wie viel Zeit ist im Durchschnitt zwischen Beantragung, Druck und Zustellung (Ist-Wert - nicht Soll-Wert) vergangen? Gibt es Bereiche mit statistischen Auffälligkeiten, z.B. nach Zeitabschnitten (z.B. in der letzten Woche vor der Wahl) oder Art der Antragstellung (postalisch, elektronisch etc.)?

#### Antwort der Verwaltung

Als Hintergrundinformation ist zunächst der Ablauf des Briefwahantragsverfahren zu nennen: Wahlberechtigte können auf unterschiedlichen Kanälen den Wunsch nach Erhalt der Unterlagen kommunizieren: postalisch und elektronisch, wozu dann online, QR-code, Fax, Telegramm und Mail zählen. Zu allen diesen Wegen gibt es keine Kontrollinstanz seitens des Wahlamts, ob der Antrag tatsächlich eingegangen ist. Neben dem üblichen Verlustrisiko z. B. bei postalischer Antragstellung bergen schon die Eingaben von (ggf. fehlerhaften) Fax-Nummern u. o. E-Mailadressen die Gefahr, dass der jeweiligen Antrag – anders als die Absenderin vermutet – gerade nicht in den Zugangsbereich des Wahlamts eingetreten ist.

Alle real erhaltenen Briefwahanträge werden vom Wahlamt auf die konkrete Wahlberechtigung geprüft und für den Fall des „positiv-Ergebnisses“ werden die betreffenden Daten dazu regelmäßig am Folgetag dem Druckdienstleister übermittelt, dort wiederum spätestens am Folgetag produziert (roter Wahlbrief, Wahlschein, Stimmzettel und Stimmzettelumschlag) und im Anschluss „an der Verlade-rampe“ dem Postdienstleister zum Versand bzw. zur Zustellung übergeben. Insoweit ist die Bearbeitungsdauer von 2 Tagen ab Antragseingang zutreffend. Diese Übermittlungs-, Druck- und Übergabefristen wurden in aller Regel eingehalten, entsprechende Statistiken wurden durch den vor Ort beim Druckdienstleister eingesetzten Qualitätsscout des Wahlamtes verifiziert. Für die Zustellung ist der

Tag nach der Übernahme durch den Postdienstleister vertraglich vereinbart, so dass die Briefwahlunterlagen in der Regel am dritten Tag nach Antragseingang zugestellt sein sollten. Die Verwaltung hat keine Erkenntnisse, wann die Briefwahlunterlagen tatsächlich zugegangen sind, da die Unterlagen nicht gegen Empfangsbekanntnis zugestellt werden. Auch der Postdienstleister liefert hierzu keine Statistiken.

Es waren hinsichtlich der Betroffenheit verzögerter Zustellung keine statistischen Auffälligkeiten erkennbar, weder zeitlich, örtlich noch nach der Art der Antragstellung, die eingehende Nachfragen hätten erklären können. Auch die Regel- wie auch Sonder- Gespräche mit den Ansprechpartnern bzw. der Geschäftsführung des Postdienstleisters haben von dort Aussagen erbracht, die vom Tenor betonen, dass dort keine nennenswerten Rückstände vorliegen bzw. vorlagen oder gar Zustellschwierigkeiten besonderer Art bestünden.

Insoweit sind die Gründe verspäteten Zugangs der Briefwahlunterlagen für die Verwaltung nicht erklärbar.

Wichtig sind in dem Zusammenhang auch die immer bzw. zu jeder Wahl auf Bundesebene veröffentlichten Hinweise der Bundeswahlleitung wie auch der Stadt Köln zu nennen:

Unbenommen des grundsätzlichen Komforts und Services, den eine noch dazu frühzeitige Briefwahl in sich birgt, besteht hier letztlich immer ein Risiko, welches über dem liegt, wie sie die Teilnahme an der Direkt- und vor allem auch an der Urnenwahl birgt.

Dazu kommt die vom Wahlamt nicht beeinflussbare Postlaufzeit, sofern die Wahlberechtigten bereits den Antrag auf diesem Wege an das Wahlamt senden.

Alle diese Hinweise sind im Übrigen nicht Köln-spezifisch, sondern berühren alle Kommunen in Deutschland, weswegen eben die o. g. Bundeswahlleitung stets die Spezifik der Briefwahl betont. Köln hat diese Grund-Botschaft proaktiv mit verschiedenen Presse-Infos und Infos im Internet gesendet und dabei vor allem auch die durchschnittlichen Gesamtlaufzeiten von rd. 10 Tagen betont; dabei bilden diese 10 Tage Erfahrungs- und vor allem Durchschnittswerte ab, die sowohl Abweichungen nach unten wie nach oben implizieren. Aus verschiedenen Direktkontakten von Wahlberechtigten mit dem Wahlamt ist daher auch bekannt, dass teilweise Briefwahlunterlagen innerhalb von 3 Tagen bei der Antragstellerin vorlagen.

## Frage 2

Laut Presseberichterstattung ist die Postcon mit der postalischen Zustellung der Briefwahlunterlagen an die Antragstellenden beauftragt worden. Hierbei soll es wiederholt zu Problemen bei der Zustellung gekommen sein (kein Zugang zu innenliegenden Briefkästen etc.). Die nicht zugestellten Briefwahlunterlagen sind sodann an die Deutsche Post und an städtische Boten für einen weiteren Zustellversuch übergeben worden. Wie hoch ist die Zustellquote der Postcon beim ersten Zustellversuch gewesen? Mit welchem Wert gibt die Deutsche Post ihre Zustellquote im ersten Versuch an? Wie viele – zunächst nicht zugestellte – Briefwahlunterlagen sind insgesamt an die Deutsche Post übergeben worden? Wie viele der an die Deutsche Post übergebenen Briefwahlunterlagen konnten bei dem erneuten Versuch zugestellt werden? Wie viele Tage sind zwischen den Zustellversuchen der Postcon und der nachfolgenden Zustellung durch die Deutsche Post vergangen? Bereits 2017 gab es entsprechende Berichte über Probleme mit der Zustellung von Wahlunterlagen durch die Postcon (z.B. [https://www.focus.de/politik/deutschland/landtagswahl\\_in\\_nordrhein-westfalen\\_2017/landtagswahl-in-nrw-zusteller-probleme-viele-koelner-warten-vergeblich-auf-wahlbenachrichtigungen\\_id\\_7118634.html](https://www.focus.de/politik/deutschland/landtagswahl_in_nordrhein-westfalen_2017/landtagswahl-in-nrw-zusteller-probleme-viele-koelner-warten-vergeblich-auf-wahlbenachrichtigungen_id_7118634.html)). Warum hat die Verwaltung bei der Vergabe der Zustellleistungen nicht sichergestellt, dass diese Probleme nicht wieder auftreten?

## Antwort der Verwaltung

Auf der Basis der erfolgten Ausschreibung wurde der Zuschlag zur Leistungserbringung zur Zustellung Briefwahlunterlagen an die Postcon erteilt. Integraler Vertragsbestandteil mit der Postcon ist in Kenntnis der Besonderheiten bei sog. „Schlüsselhäusern“ die folgende Option: Im Falle fehlender Zugänglichkeit zu innenliegenden Hausbriefkästen oder anderweitiger Unzustellbarkeit, übergibt Postcon - ohne Mehrkosten für die Stadt Köln - die Sendung sofort an die Deutsche Post zur erneuten Zustellung.

Über dieses Vertragskonstrukt erfüllt die Postcon die entsprechenden Qualitätskriterien aus dem Vergabeverfahren. Laut statistischen Angaben der Postcon ist eine solche Übergabe in 1530 Fällen erfolgt. Aus diesen statistischen Angaben der Postcon ergibt sich eine Zustellquote von 99%.

Angesichts der Mengengerüste, die die Stadt Köln aufruft mit über 200.000 Briefwahl-Unterlagen, ist zu konstatieren, dass kein Dienstleister ein 100% -Quote erreichen wird. Eine Rückläuferquote von 1% entspricht nach den bisherigen Erfahrungen auch anderer Kommunen mit verschiedenen Postdienstleistern, die sich trotz aller Qualitätssicherungs-Maßnahmen nicht absolut ausschließen lassen. Die Verwaltung hat keine Statistik, wie viele der von der Postcon zunächst nicht zustellbaren Sendungen durch die Deutsche Post im zweiten Zustellversuch zugestellt werden konnten. Der Verwaltung ist zudem weder bekannt, wann die Postcon unzustellbare Briefwahlunterlagen an die Deutsche Post übergeben hat, noch wie lange die nachfolgende Zustellung durch die Deutsche Post gedauert hat, so dass über die Dauer dieser Zustellung keine Aussage möglich ist.

Bei der Ausschreibung der Dienstleistung für die Zustellung der Postsendungen wurden als wichtigste Basis verschiedene Qualitätskriterien der Zustelleistung zu Grunde gelegt und Schadensersatzleistungen im Falle der Nichterfüllung vorgesehen, um sicher zu stellen, dass die Zustellung problemlos zeitnah erfolgt. Weiteres Kriterium ist die Preisgestaltung. Letztlich erhielt bei nachgewiesenen Qualitätsstandards vergaberechtlich dann das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag, in diesem Fall die Firma Postcon.

Außerdem war bereits bei Vertragsabschluss bzw. Beauftragung der Postcon vereinbart, dass für die letzte Woche der Briefwahl, also ab 20.05.2019, alle Briefwahlunterlagen mit der Deutsche Post versandt werden; konkret durch Übergabe der Sendungen von der Postcon an die Deutsche Post bzw. Einlieferung der selbst produzierten Briefwahlunterlagen unmittelbar bei der Deutsche Post.

Alle diese Maßnahmen (bei Schlüsselhäusern Einbindung der Deutsche Post, letzte Woche vor der Wahl zweiter Zustelldienst in Form der Deutsche Post und vor allem die im Vergleich zur Landtagswahl 2017 erhöhten Qualitätskriterien) sind geeignete Mittel, eine Verbesserung der Leistungserbringung desselben Dienstleisters sicherzustellen.

Angemerkt sei, dass dieser Dienstleister zur Bundestagswahl 2017 ebenfalls beauftragt war und dort die Leistungserbringung hinsichtlich der Qualität im Vergleich zur Landtagswahl 2017 verbessert wurde.

Insoweit kann bei dieser Gesamtlage und unter Berücksichtigung der vergabe- wie auch haushaltsrechtlichen Regelungen verwaltungsseitig nicht anders agiert werden bzw. schon gar nicht „willkürlich“ ein anderer Dienstleister als Wunsch-Partner beauftragt werden.

Im Übrigen belegen die Analen aller kommunalen Wahlämter, dass unabhängig vom jeweils konkret tätigen Dienstleister kein Unternehmen eine 100% fehlerfreie Zustelleistung erbringen kann noch gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber garantieren wird. Eine solche Erwartungshaltung geht an den Mengengerüsten und der Spezifik der hier im Raum stehenden Leistung schlichtweg vorbei. Sollte dies ggf. in künftigen Vergabeverfahren so definiert werden, besteht das bereits so marktseitig kommunizierte Risiko, dass sich kein Marktteilnehmer an der Ausschreibung beteiligen wird. Auch eine nochmalige Erhöhung von Qualitätssicherungsmaßnahmen könnte dieselbe Wirkung entfalten.

### Frage 3

Laut Medienberichten haben sich über 2.200 Wahlberechtigte bei der Verwaltung gemeldet und mitgeteilt, dass sie trotz Antrag keine Wahlunterlagen erhalten haben. Wie viele entsprechende Mitteilungen sind bei der Verwaltung insgesamt über fehlenden Wahlunterlagen eingegangen? Konnten die Gründe dafür zwischenzeitlich aufgeklärt werden? Wie viele Wahlberechtigte haben daraufhin einen zweiten Satz Briefwahlunterlagen erhalten?

### Antwort der Verwaltung

Insgesamt hat die Verwaltung bis zum Wahltag rund 3.000 Rückmeldungen zu angeforderten Briefwahlunterlagen erhalten. Wichtig ist hierbei die Betonung, dass sich diese in folgende Kategorien aufteilen: Nachfragen nach erwarteten Sendungen, Bestätigungen bzw. Rückmeldungen, dass diese zugegangen sind, und zu Lob über die schnelle und freundliche Hilfe. Eine Differenzierung spezifisch nach der Kategorie „Beschwerde“ ist statistisch nicht vorgenommen worden.

Zu den Gründen verzögerter Briefwahlzustellung kann bislang nur spekuliert werden, siehe auch die Antwort-Ausführungen zu Frage 1.

Wie viele Wahlberechtigte eine Zweitausfertigung der Briefwahlunterlagen erhalten haben, wurde nicht gesondert erfasst und ist systemisch nicht auswertbar, da jeder Testdruck oder Neudruck eines Fehldrucks mitgezählt wird und als solches statistisch nicht mehr separiert werden kann.

#### Frage 4

Wie hoch ist die Anzahl von roten Wahlbriefen zuzüglich Stimmabgaben im Wahllokal mittels Wahrschein im Verhältnis zu den eingegangenen Briefwahanträgen (Rücklaufquote). Wie sah diese bei den letzten großen Wahlereignissen (Kommunal-, Landtags-, Europa- bzw. Bundestagswahl) aus?

#### Antwort der Verwaltung

Die Rücklaufquote, das Verhältnis von ausgestellten Wahlscheinen (Briefwahanträge) zu Stimmabgaben mit Wahrschein liegt bei 89,27% und ist damit im Vergleich zu früheren Wahlereignissen nicht auffällig.

Europawahl 2009	90,14%
Kommunalwahl 2009	89,94%
Landtagswahl 2010	88,98%
Landtagswahl 2012	90,35%
Bundestagswahl 2013	89,26%
Europawahl 2014	94,07%
Kommunalwahl 2014	86,67%
Landtagswahl 2017	89,47%
Bundestagswahl 2017	94,55%.

#### Frage 5

Wie viele rote Wahlbriefe sind (Stand Sitzung des Stadtwahlausschusses) nach dem Wahlsonntag noch bei der Verwaltung eingegangen bzw. werden von der Deutsche Post zurzeit gesammelt? Wie hoch war die Zahl bei den letzten größeren Wahlereignissen in absoluten Zahlen und im Verhältnis zu den Briefwahanträgen? Laut Presseberichterstattung hat die Verwaltung bei der Deutschen Post keine Sonntagsleerung der Briefkästen am Wahlsonntag beantragt. Was sind die Gründe dafür?

#### Antwort der Verwaltung

Stand 03.06.2019 sind bei der Verwaltung 966 rote Wahlbriefe nach dem Wahltag eingegangen, auch dies ist mit Blick auf die Vergleichszahlen bei vorangegangenen Wahlen ein hervorragender Wert (0,47%). Alle Rückläufer werden von der Deutsche Post unmittelbar an die Verwaltung zugestellt, bei der Deutsche Post findet keine Sammlung statt.

Europawahl 2009	481	0,57%
Kommunalwahl 2009	1.511	1,27%
Landtagswahl 2010	nicht ermittelbar	
Landtagswahl 2012	1.687	1,14%
Bundestagswahl 2013	838	0,43%
Europawahl 2014	378	0,24%
Kommunalwahl 2014	685	0,43%
Landtagswahl 2017	1.011	0,64%
Bundestagswahl 2017	476	0,21%

Die Sonntagszustellung der Wahlbriefe am Wahlsonntag zur Europawahl 2019 war Vertragsbestandteil des Bundes mit der Deutsche Post und bedurfte keiner weiteren Vereinbarung seitens der Verwaltung. Das Wahlamt der Stadt Köln hat die Wahlbriefe am Sonntag selber bei der Deutsche Post abgeholt, um diese frühzeitig verfügbar zu haben.

#### Frage 6

Im direkten zeitlichen Umfeld zum Wahlsonntag ist es in den Bürgerämtern im Rahmen der Direktwahl zu langen Wartezeiten gekommen, u.a. wegen fehlender Wahlunterlagen. Warum waren die betroffenen Bürgerämter nicht mit genügend Wahlunterlagen ausgestattet? Liegen der Verwaltung Erkenntnisse darüber vor, dass Wählerinnen und Wähler wegen der langen Wartezeiten oder wegen fehlender Wahlunterlagen nicht von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen konnten, wenn ja, in wel-

chem Umfang? Wie stellt die Verwaltung sicher, dass solche Vorkommnisse zukünftig ausgeschlossen sind?

#### Antwort der Verwaltung

Voran zu stellen ist, dass die Direktwahl in Köln an insgesamt 10 Standorten angeboten wurde, und zwar in 9 Kundenzentren in den 9 Stadtbezirken und im Wahlamt Kalk.

Dies ist im NRW-Vergleich ein besonders gutes Angebot im Vergleich zu großen Gemeinden, die lediglich eine Direktwahlstelle vorhalten.

Die Kundenzentren sind nur z. T. in den Bezirksrathäusern räumlich untergebracht, so dass die Differenzierung der Anlieferungsstellen eine logistisch höhere Anforderung darstellt. Die konkrete Schaltergestaltung und auch die personelle Schalterbesetzung orientiert sich an den räumlichen (z. T. begrenzten) Möglichkeiten wie auch an Durchschnittswerten. Insofern kommt es seit Einführung der Direktwahl analog zu anderen Schalterdiensten (z. B. im gewerblichen Sektor – Supermärkte) zur der Situation, dass Kundenströme z. T. sehr heterogen und situativ sehr wechselhaft entstehen. Somit sind sehr schnelle Bedienzeiten genauso wie punktuell längere Wartezeiten zu verzeichnen, quer durch alle o. g. 10 Standorte. Außerdem hat die Verwaltung in Kenntnis der Erfahrungen bei früheren Wahlereignissen proaktiv ab 18.04.19 darauf hingewiesen, dass auch bei der Direktwahl sowohl eine sehr frühe Teilnahme, d. h. möglichst schon am Start am 23.04.19, wie auch die Nutzung der „Rand-Öffnungszeiten“ geboten ist. Insofern ist es gerade keine Besonderheit der Europawahl 2019, dass Wählende verstärkt die *letzte* Woche vor dem Wahltag zur Direktwahl nutzen und dass sich zu Spitzenzeiten Wartezeiten nicht vermeiden lassen.

Während der gesamten Direktwahl-Phase (23.04. bis 24.05.19) hat das Wahlamt regelmäßig Kontakt zu den Direktwahlstellen speziell in den Kundenzentren gehalten und ggf. bedarfsgerecht reagiert. So wurden gerade in der angefragten letzten Direktwahlwoche bedarfsgerecht besucherlenkende Maßnahme ergriffen, personelle Neudispositionen vorgenommen u. a. mit Personalzusetzungen aus anderen Organisationseinheiten, Schalter-Ausweitungen vollzogen und für die letzten 3 Tage vor dem Wahlsonntag (22.05. bis 24.05) die Öffnungszeiten aller 10 Standorte arbeitstäglich um 2 Stunden verlängert. Über die verlängerten Öffnungszeiten wurde die Öffentlichkeit unterrichtet genauso wie über die eingangs erwähnten Empfehlungen (Presseinformationen und Internet-Infos).

Alle Direktwahl-Standorte waren grundsätzlich mit ausreichenden Wahlunterlagen ausgestattet, lediglich an einem Arbeitstag ist es morgens aufgrund einer logistischen Verzögerung zu einer leicht verspäteten Auslieferung der täglichen Nachlieferung gekommen, wodurch in 2 der 10 Standorte etwas höhere Wartezeiten bis zum Eintreffen der Sendung entstanden sind. Allerdings war auch bei dieser Situation die Stimmabgabe dem Grunde nach möglich; wenn einzelne Wahlberechtigte diese Wartezeit nicht abwarten oder den Weg zum Direktwahlstandort Kalk nicht gehen wollten, entzieht sich das dem Einflussbereich des Wahlamts.

Die o. g. Wahlamts-seitig ergriffenen Maßnahmen haben sich aus der Sicht der Verwaltung bewährt und werden auch bei zukünftigen Wahlereignissen zum Zuge kommen. Gleichwohl ist für künftige Wahlereignisse zu betonen: In hochfrequentierten Spitzenzeiten kann ein Spontankunde bei einer am durchschnittlichen Publikumsaufkommen orientierten Schalter-Besetzung keine Sofort-Bedienung erhalten.

#### Frage 7

Im Stadtteil Gremberghoven gab es entgegen vorangegangener Wahlen kein eigenes Wahllokal. Die Wahlberechtigten mussten in ein Wahllokal in Finkenbergraben ausweichen. Was sind die Gründe dafür? Wie stellt die Verwaltung sicher, dass bei zukünftigen Wahlereignissen die Wahlberechtigten in Gremberghoven wohnortnah im eigenen Stadtteil wählen können?

#### Antwort der Verwaltung

Die Nichtnutzung des Wahlgebäude Breitenbachstr. 2 liegt an den dort aktuell laufenden Bauarbeiten zur Ertüchtigung der dortigen Gemeinschaftsgrundschule (GGS). Das dafür erforderliche Ersatzwahlgebäude Stresemannstr. 15 liegt in räumlicher Nähe und entspricht daher den Anforderungen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EuWO. Umgekehrt sehen die wahlrechtlichen Bestimmungen keine Orientierung an Stadtteilen, sondern lediglich nach der für die Wählenden zumutbaren Erreichbarkeit vor.

Gleichwohl wird das Wahlamt nach Abschluss der Bauarbeiten an der GGS eine Wiedernutzung als Wahlgebäude verfolgen.

#### Frage 8

Die SPD-Fraktion haben Beschwerden von Wahlberechtigten erreicht, die aufgrund kurzfristiger Erkrankungen am Wahlwochenende mit Krankenhausaufenthalt nicht bzw. nur unter erschwerten Bedingungen wählen konnten. Wie ist das genaue Verfahren in diesen Fällen? Gibt es dazu einen institutionalisierten Austausch mit den örtlichen Krankenhäusern (z.B. Sonderwahlbezirk, mobile Wahlvorstände)? Sieht die Verwaltung auch unbürokratische Lösungen (z.B. via städtischen Boten) in diesen Konstellationen vor?

#### Antwort der Verwaltung

Bei nachgewiesenen plötzlicher Erkrankung (z. B. akuter stationärer Aufnahme in das Krankenhaus o.ä.) bietet das Wahlrecht die Möglichkeit zur Beantragung der Briefwahl bis 15 Uhr am Wahltag selbst und Einwurf im Hausbriefkasten des Wahlamtes bis 18 Uhr, je ggf. durch Bevollmächtigte. In solchen Fällen sieht das Wahlrecht grundsätzlich eine Zustellung der Briefwahlunterlagen durch Boten oder Expresslieferung vor. Hiervon hat das Wahlamt am Samstag vor dem Wahlsonntag in Form von Botendiensten durch städt. Dienstkräfte Gebrauch gemacht.

Außerdem hat das Wahlamt in der letzten Woche vor dem 26.05.19 - wie auch bei früheren Wahlergebnissen - in solchen Sonderfällen Boten-Zustellungen standardmäßig vorgenommen.

Darüber hinaus hat das Wahlamt bei dieser Wahl aufgrund einer höheren Zahl von Wahlberechtigten, die sich erst nach dem 22.05. (Ende der online-Beantragungsmöglichkeit) an das Wahlamt gewandt haben, verschiedene Botendienste allein aufgrund von zu knappen Zeitfenster vorgenommen.

Das Wahlrecht sieht ferner die Möglichkeit der Einrichtung von mobilen Wahlvorständen vor. Hierzu hat das Wahlamt wie bei früheren Wahlergebnissen auch dieses Mal insgesamt 80 Pflegeeinrichtungen im Kölner Stadtgebiet angeschrieben und auf diese Möglichkeit hingewiesen. Konkret wird dann am Wahltag für etwa 2 Stunden in der nachfragenden Einrichtung ein beweglicher Wahlvorstand eingerichtet. Zwei der o. g. 80 Einrichtungen haben davon Gebrauch gemacht und bereits im Vorfeld die interessierten Wählerinnen und Wähler mitgeteilt als auch durch von dort gestelltes Personal die Herstellung eines arbeitsfähigen Wahlvorstands mit der gesetzlich vorgesehenen Mindestbesetzung ermöglicht (Zwei Kräfte des Wahlamts plus 2 Beisitzende der Einrichtung).

Krankenhäuser werden in dieses Angebot nicht einbezogen, weil hier aufgrund der Akutfrequenz keine Planbarkeit bei den dort Wahlberechtigten gegeben ist und auch die Wahlvorstands-Bestückung aufgrund der dortigen engen Personalressourcen bzw. der hohen Personalbindung durch Akut-Kunden nicht ermöglicht werden kann.

#### Frage 9

Der SPD-Fraktion liegt eine Beschwerde vor, dass im Rahmen einer Ummeldung (Zuzug nach Köln im April) von der Verwaltung keine Informationen (Vordrucke etc.) zur Möglichkeit der Wahlteilnahme in Köln ausgehändigt worden sind. Ab welchem Zeitpunkt und in welcher Form waren die Meldehallen mit entsprechenden Informationen und Vordrucken für die zugezogenen Wahlberechtigten versorgt?

#### Antwort der Verwaltung

Das Formular für Zuzügler, mit dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt werden konnte, lag allen bezirklichen Kundenzentren in den 9 Stadtbezirken während der gesamten Antragsfrist vom 15.04.2019 bis 05.05.2019 vor. Ab dem 06. bis 10.05.2019 haben Zuzügler, die den Vorgang „Ummeldung“ im bezirklichen Kundenzentrum vorgenommen haben, von dort ein Formular zum Einspruch gegen das Wählerverzeichnis ausgehändigt bekommen.

Die seitens der Verwaltung veröffentlichten Presseinformationen zum Kontext Briefwahl und Direktwahl sind anliegend beigefügt.